

## Arbeitsblatt 9: Soziale Frage – auch im Hüttenwerk Laucherthal (E-Niveau)

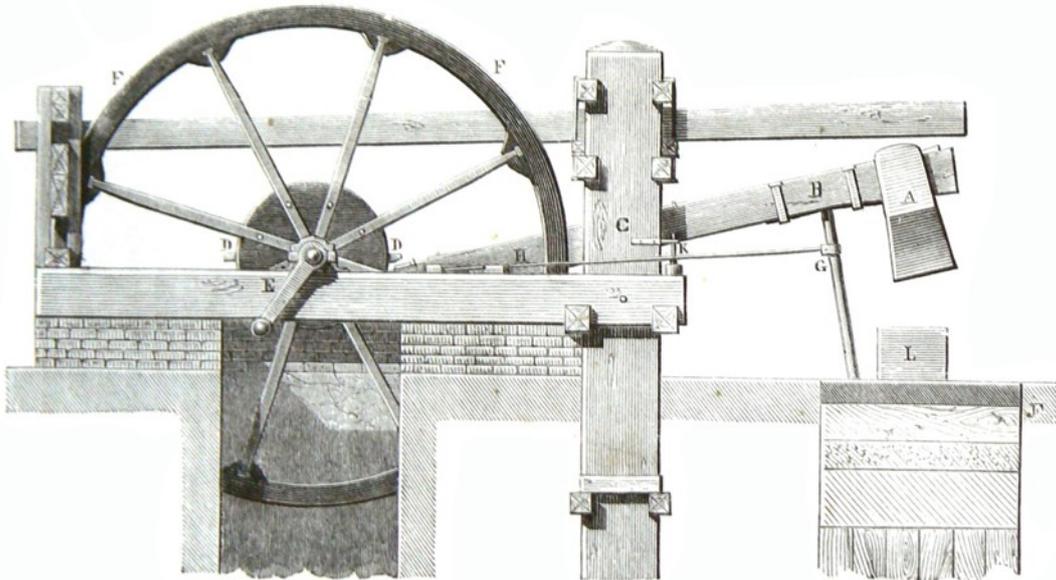


Abbildung 1: Wasserbetriebener Hammer. Zeichnung aus *cours de mécanique* (1868) von Charles Delaunay, (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Martinet\_(machine).jpg), „Martinet (machine)“, als gemeinfrei gekennzeichnet, Details auf Wikimedia Commons: https://commons.wikimedia.org/wiki/Template:PD-old



Abbildung 2: Das historische Hochofengebäude des Hüttenwerks Laucherthal, von 1708 bis 1879 in Betrieb (Foto: Markus Fiederer, 2023)

Die Arbeitsbedingungen im Hüttenwerk Laucherthal waren im 18. und 19. Jahrhundert hart. Mitte des 19. Jahrhunderts galt für die Arbeiter eine tägliche Arbeitszeit von fast 14 Stunden. Noch am Ende des 19. Jahrhunderts arbeiteten die Werksangehörigen von Montag bis Samstag und kamen so auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden. Besonders schwer war die Arbeit in der Hammerschmiede. Der ohrenbetäubende Lärm der Hämmer sorgte dafür, dass viele der Schmiede schwerhörig wurden. Dazu waren die

Schmiede, nur mit Holzschuhen und einem langen, leinenen, bis zum Boden reichenden Hemd bekleidet, praktisch schutzlos der Hitze des noch glühenden Eisens ausgesetzt. Im Laufe der Zeit verbesserten sich die Arbeits- und Lebensbedingungen. Seit 1827 verfügte das Laucherthal über eine eigene Schule für die Kinder der Arbeiter. 1857 wurde eine Betriebskrankenkasse gegründet, ein Unterstützungsverein kümmerte sich um die krankheits- oder

altershalber in den Ruhestand versetzten Arbeiter. Bereits seit dem 18. Jahrhundert wurden im Laucherthal darüber hinaus Werkswohnungen für die Arbeiter gebaut. Die Arbeitszeit sank allmählich – heute beträgt sie 35 Wochenstunden.

Im Frühjahr 1840 wurde der junge Eugen Schnell, der sich in einer Ausbildung zum fürstlichen hohenzollerischen Beamten befand, für vier Monate ins Hüttenwerk Laucherthal geschickt. Dort sollte er sich mit den Abläufen im Werk vertraut machen und seine Beobachtungen der fürstlichen Verwaltung schriftlich mitteilen. Schnell schrieb am 1. September 1841 über das Hüttenwerk:

*„Eine große Aufmerksamkeit wird auf die Beaufsichtigung der persönlichen Verhältnisse der Arbeiter und auf die Bestrafung vorkommender Excesse<sup>1</sup> und Unordnungen verwendet; in letzter Beziehung herrscht hier eine musterhafte Ordnung. Ich glaube aber, dass der gleiche Zweck durch eine, mit Humanität<sup>2</sup> gepaarte, konsequente, feste Handlungsweise erreicht würde, während hier vielleicht nicht unbegründete Klagen über oftmalige große Härte und Empfindlichkeit der Strafen vorkommen mögen. Jedenfalls wäre es zweckdienlich, organische Bestimmungen<sup>3</sup> über die Strafgewalt der Beamten zu erlassen und die monatliche oder vierteljährliche Vorlage eines Verzeichnisses über die erlassenen Strafen und deren Ursachen anzuordnen.“*

Bergwerkverwalter Maximilian Haller leitete den Erfahrungsbericht Schnells an den württembergischen Oberhüttenverwalter Dr. Ferdinand von Steinbeis weiter. Steinbeis galt damals als bedeutender Hüttenfachmann, Haller holte sich bei ihm immer wieder einen Rat ein. Steinbeis antwortete auf Schnells Bemerkungen im Winter 1841/42:

*„Strenge Disziplin ist das Hauptlebenselement für einen geordneten Hüttenbetrieb und es darf nicht übersehen werden, dass Hüttenwerke keine Humanitätsanstalten sind, denn es ist wirklich zweifelhaft, ob es allen Anforderungen der Humanität entspricht, einen Menschen zu quälen und zu exponieren, wie z. B. ein Hammerschmied bei Löschvorgängen gequält und exponiert<sup>4</sup> ist.“*

*Des frühen Hingangs der Arbeiter auf Hütten, die arsenikhaltige<sup>5</sup> Erze bearbeiten, nicht zu gedenken. Zu solcher außerordentlicher Anstrengung die Leute anzuhalten, sind aber sehr oft auch außerordentliche Gewaltmittel - die neunschwänzige Katze<sup>6</sup> - notwendig. Ist jedem Arbeiter freigestellt, den Dienst zu quittieren<sup>7</sup>, wenn er sich in die bestehenden Vorschriften nicht fügen will. So ist Allem, was vernünftigerweise verlangt werden kann, Genüge geleistet, sofern nämlich zugleich der Recurs<sup>8</sup> gegen die ergehenden bedrückenden Strafverfügungen gestattet ist.*

*Nur wo mit militärischer Strenge auf Aufrechterhaltung der Disciplin und Subordination<sup>9</sup> gedungen wird, wird man einen geregelten Hüttenhaushalt finden, denn hier wie beim Militärdienste handelt es sich um ein vereintes, gleichförmig fortschreitendes Zustreben aller Kräfte nach einem Ziele, wo Keiner zurückbleiben darf, wenn nicht das Ganze gestört werden soll. Einen als rechtlich und human bekannten Beamten im pouvoir<sup>10</sup> über seine Hüttenarbeiter zu beschränken, wäre daher ein großer Fehler.“*

1 Exzess: Ausschweifung, Überschreitung von Grenzen

2 Humanität: Menschlichkeit

3 Organische Bestimmungen: Für das erfolgreiche Zusammenwirken im Hüttenwerk wichtige Bestimmungen

4 exponiert – hier: der Hitze ausgesetzt

5 Arsenik: hochgiftige Substanz

6 Neunschwänzige Katze: Ein Peitsche mit neun Strängen

7 quittieren: kündigen

8 Recurs: Beschwerde / Einspruch

9 Subordination: Unterordnung

10 Pouvoir – hier: Machtmittel

**Aufgaben:**

A: Quellenanalyse

Eugen Schnell:

1. Welche Argumente führt Schnell für eine menschlichere Behandlung der Arbeiter an?
2. Diskutiert miteinander: Warum fordert Schnell „organische Bestimmungen“ und ein „Verzeichnis“?

Dr. Ferdinand von Steinbeis:

3. Welche Argumente führt Steinbeis gegen eine menschlichere Behandlung der Arbeiter an?

B: Kreatives Schreiben (PA)

Stellt euch vor, der „kleine Azubi“ Schnell (23 Jahre alt) wäre damals Dr. Steinbeis begegnet. Schnell hat keine Angst vor dem „großen Hüttenfachmann“. Er selbst wird später fürstlicher Archivar! Schnell stellt Dr. Steinbeis zur Rede und fordert mehr Humanität im Hüttenwerk. Schreibt das Streitgespräch!